

	Stadt Backnang Sitzungsvorlage	N r . 011/16/GR
--	---	-----------------------------------

Federführendes Amt	Stadtplanungsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	28.01.2016	öffentlich
zur Vorberatung	Ortschaftsrat Waldrems	09.02.2016	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	11.02.2016	öffentlich

35. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang, Bereich Backnang-Waldrems, Sonderbaufläche Feuerwehrstandort Backnang-Süd - Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die 35. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang, Bereich Backnang-Waldrems, Sonderbaufläche Feuerwehrstandort Backnang-Süd nach Maßgabe des Deckblatts des Stadtplanungsamts vom 26.01.2016 und der Begründung vom 21.01.2016 aufzustellen.
2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Weise vorzunehmen, dass
 - a) die Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auf die Dauer von 2 Wochen beim Stadtplanungsamt Backnang und den Gemeinden der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft eingesehen werden kann und
 - b) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Anhörungstermin in Backnang gegeben wird.
3. Die Vertreter der Stadt Backnang im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft werden ermächtigt, die Aufstellung zur 35. Änderung des Flächennutzungsplans und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zu beschließen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
26.01.2016 _____ Datum/Unterschrift	I	II	10	20	30	60
	Kurzzichen Datum					

Begründung:**1. Ausgangslage**

Jede Kommune ist nach dem Feuerwehrgesetz verpflichtet, eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen und zu unterhalten. Zur Feststellung der notwendigen Leistungsfähigkeit hat die Stadtverwaltung im Jahr 2004 ein brandschutztechnisches Gutachten in Auftrag gegeben. Der Sachverständige sprach bereits damals die Empfehlung aus, die Abteilungen Heiningen, Maubach und Waldrems zu einer schlagkräftigen Einheit zusammenzuführen. Die aktuelle Analyse der Hilfsfristen zeigt, insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Verkehrsdichte, die Notwendigkeit zum Handeln auf. Hierzu hat die Stadtverwaltung im Jahr 2014 ein umfassendes Brandschutzgutachten in Auftrag gegeben. Wesentliche Erkenntnis ist, dass die Kräfte der drei Feuerwehrabteilungen im Backnanger Süden an einem Standort gebündelt werden sollten.

2. Standortsuchverfahren

Bauliche Voraussetzung ist die Errichtung eines zentralen Feuerwehrhauses. Hierzu wurde ein Standortsuchverfahren durchgeführt, in dem insgesamt 13 Standorte anhand von definierten Kriterien geprüft wurden. Im Ergebnis hat sich unter Würdigung aller zu berücksichtigenden Aspekte der nun ausgewählte Standort auf Gemarkung Waldrems in unmittelbarer Nachbarschaft zu Heiningen als für die gestellte Planungsaufgabe sowohl unter feuerwehrafachlichen als auch unter städtebaulichen Aspekten als der am besten geeignete erwiesen.

Nach Beschlussfassung des Gemeinderats über den Standort 11 am 10.12.2015 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die Mittel für den Weiterbau der B 14 bis zum alten Schulhaus freigegeben. Auf der Grundlage der bis dato vom BMVI verbreiteten Informationen wurde im Standortsuchverfahren davon ausgegangen, dass der Weiterbau der B 14 über die Opti-Kreuzung hinaus auf absehbare Zeit nicht erfolgt.

Der nun geplante Weiterbau der B 14 wirkt sich im Zuge der geänderten äußere Erschließung auf die Standortbewertung aus. Daher hat der Gutachter die Standortmatrix auf die aktuelle Situation angepasst. Im Ergebnis ändert sich an der Reihenfolge der Standorte nichts.

In der Sitzung wird die aktualisierte Standortmatrix vorgestellt.

3. Flächennutzungsplanverfahren

Der vorgesehene Standort ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Zur planungsrechtlichen Sicherung des Feuerwehrstandorts ist die Darstellung einer Sonderbaufläche „Feuerwehrstandort Backnang-Süd“ erforderlich. Damit werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um die notwendigen baulichen Anlagen für eine Feuerwehrrnutzung zu errichten.

Darüber hinaus erfolgt eine redaktionelle Anpassung für die bisher als Parkplatz genutzte Fläche der Kirchengemeinde. Diese ist im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Damit tatsächliche Nutzung und planungsrechtliche Ausweisung

übereinstimmen, wird die Parkplatzfläche künftig als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „kirchliche Nutzung“ dargestellt.

Anlagen:

Deckblatt

Begründung

Standortanalyse 01/2016